

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

21. Band



Linz 2008

INHALT

Die Herren von Machland und ihre Verwandten im 11. und 12. Jahrhundert von Michael Hintermayer-Wellenberg	5
Das Machland und seine Herren von Hans Krawarik	31
Probleme der Chronologie und Genealogie in Notizen aus dem ältesten Teil des Ranshofener Traditionskodex (Zum Erscheinen der Schiffmann-Ausgabe vor 100 Jahren) von Rudolf Wolfgang Schmidt	107
Studien zur Geschichte des Augustiner Chorherrenstiftes Ranshofen am Inn und seines Archivs von Laura Scherr	143
Waldenfels im Mühlviertel. Untersuchungen zur Geschichte der Herrschaft und ihrer Besitzer von Klaus Birngruber	249
Die oberösterreichische Landtafel von 1616/1629 und die Rezeption des römisch-kanonischen Rechts - eine erste Bilanz von Jan Peter Krohn	425
„Armenpflege der eisernen Faust“ Öffentliche Fürsorge und die Verfolgung „Asozialer“ im Reichsgau Oberdonau von Jürgen Tröbinger	617
Ein Stück meiner Erinnerungen: Die Anfänge der Zeitgeschichtsforschung in Oberösterreich von Harry Slapnicka	693

I.2. Ranshofen und die Kanonikerreform des 11. und 12. Jahrhunderts

In der Geschichtswissenschaft werden gerne Wogen und Wellen bemüht, um revolutionäre und reformatorische Tendenzen und Bewegungen zu charakterisieren. Eine mögliche Steigerungsform von Woge und Welle wäre der Feuersturm. Während Feuerstürme nur vernichten, können Wogen und Wellen auch aufbauen. Anfang und Ende des Augustiner Chorherrenstiftes Ranshofen werden jeweils von einer Welle bestimmt. Am Anfang steht die Welle der Kanonikerreform, am Ende die Welle der Säkularisation. Der Begriff der Welle impliziert das Bild einer „geschlossen wirkenden, dynamischen Bewegung“⁷⁸, genau das trifft aber für die Kanonikerreform zum Ende des 11. und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nicht zu.

Wo lagen die Ursprünge der Reformbewegung, warum setzte sich die Woge überhaupt in Bewegung?

Ein auch von Karl Bosl⁷⁹ stark propagierter Erklärungsansatz sieht die Reformvorgänge des 12. Jahrhunderts als logische Folge steigender Mobilität und gewandelter sozialer Bindungen und Bedingungen. Ein neuer Typus Mensch verlangte nach einem neuen Typus Seelsorger, dem in besonderem Maße der Augustinerchorherr entsprach: „Die Augustinerchorherren gingen auf deren Probleme ein, vorab auf ihre häretischen Fragen. Ihre wichtigste Antwort auf die Armutsbewegung und deren harte Kritik an der reichen Macht- und Herrschaftskirche war ihr spezifisches Armutsideal des individuell-

⁷⁸ Stefan Weinfurter, Die Kanonikerreform des 11. und 12. Jahrhunderts, in: 900 Jahre Stift Reichersberg. Augustiner Chorherren zwischen Passau und Salzburg (Linz 1984), 23–32. Hier: 23.

⁷⁹ Karl Bosl, Das Jahrhundert der Augustinerchorherren, in: *Historiographia mediaevalis. Studien zur Geschichtsschreibung und Quellenkunde des Mittelalters. Festschrift für Franz-Josef Schmale zum 65. Geburtstag* (Darmstadt 1988), 1–17. – Karl Bosl, Regularkanoniker (Augustiner-Chorherren) und Seelsorge in Kirche und Gesellschaft des europäischen 12. Jahrhunderts, in: *Bayerische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Abhandlungen, Neue Folge, Heft 86* (München 1979).

armen Mönchs in der Gemeinschaft eines reichen privilegierten Klosters.⁸⁰

Für Stefan Weinfurter greift dieser Ansatz zu kurz und vernachlässigt vor allem die ersten Ansätze der Reform zu Beginn des 11. Jahrhunderts, als gesteigerte Mobilität noch eine eher untergeordnete Rolle gespielt haben dürfte.⁸¹

Mit Unterstützung des Bischofs von Avignon zogen sich schon 1039 vier Kleriker in eine verfallene dem hl. Rufus geweihte Wallfahrtskirche außerhalb Avignons zurück und begründeten eine Regularkanonikerabtei. Die Abschottung von der Welt, ein eremitischer Lebensansatz im Rahmen einer Gemeinschaft von Kanonikern und vor allem Verzicht auf Privateigentum bildeten die Grundlage der neuen Abtei.⁸² „*Vita communis*“ war bereits 816 Teil der „Aachener Regel“, die Kaiser Ludwig der Fromme den Stiftsklerikern seines Reiches diktierte, auch liturgischer Dienst und interne Aufgaben einzelner Amtsträger wurden geregelt. Privateigentum jedoch war den Klerikern erlaubt. Mit der „Aachener Regel“ war eine klare Trennung zwischen Mönchtum und Kanonikertum vorgegeben.

Selbsterniedrigung und Entbehrungen im Namen Christi, ein weiterer Ansatz der schon gegen Ende des 10. Jahrhunderts in der Kirche an Bedeutung zunahm.⁸³ Deutlich eremitische Tendenzen zeigen ne-

⁸⁰ Karl Bosl, *Gesellschaft im Aufbruch. Die Welt des Mittelalters und ihre Menschen* (Regensburg 1991), 75f.

⁸¹ Stefan Weinfurter, *Bemerkungen und Corrigenda zu Karl Bosl „Regularkanoniker und Seelsorge“*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 62/ 63 (1980/ 81), 381–395. – Stefan Weinfurter, *Die Kanonikerreform des 11. und 12. Jahrhunderts*, in: *900 Jahre Stift Reichersberg. Augustiner Chorherren zwischen Passau und Salzburg* (Linz 1984), 23–32. Hier: 23.

⁸² J. Chatillon, *La crise de l'Eglise aux XIe et XIIe siècles et les origines des grandes fédérations canoniques*, in: *Revue de la spiritualité* 53 (1977), 3–45. – Charles Dereine, *Saint-Ruf et ses coutumes aux XIe et XIIe siècles*, in: *Revue Bénédictine* 59 (1949), 161–182. – Ursula Vones-Liebenstein, *Saint-Ruf*, in: *Lexikon des Mittelalters* 7 (1995), 1198–1200. – Ursula Vones-Liebenstein, *Saint-Ruf und Spanien*, 2 Bde. (Paris 1996).

⁸³ Stefan Weinfurter, *Die Kanonikerreform des 11. und 12. Jahrhunderts*, in: *900 Jahre Stift Reichersberg. Augustiner Chorherren zwischen Passau und Salzburg* (Linz 1984), 23–32. Hier: 24.

ben Saint-Ruf auch deutsche Stifte zu Anfang der Kanonikerreform, wie etwa Ravengiersburg, Hasungen oder Rottenbuch⁸⁴ (1073). „Das Kennzeichen dieser ersten Phase der Kanonikerreform war das Suchen nach den Lebensformen, die für den Klerus der „reinen Kirche“ gemäß dem Vorbild der Urkirche Christi in Jerusalem gültig sein mußten. Man könnte diesen Abschnitt als Zeit der Selbstfindung bezeichnen, für die der Rückzug aus der Welt schon deshalb erforderlich war, um sich damit der damals vorherrschenden Einbindung der Kirche in weltliche Interessen und weltliche Gewalten entziehen zu können.“⁸⁵ Große Bedeutung für den weiteren Fortgang der Reform und für das kanonikale Leben kommt der Lateransynode von 1059⁸⁶ zu. Kardinal Hildebrand – der spätere Papst Gregor VII. – formulierte seine Kritik an den bestehenden, von der „Aachener Regel“ geprägten Verhältnissen. Es gelang, die Ansätze der Kanonikerreform in die Synodalbeschlüsse aufzunehmen und so ein mögliches Abdriften der Kanonikerreform aus dem Einflussbereich des Papsttums zu verhindern. In weiterer Folge wurde die Reform intensiv vom Papsttum gefördert. Kampf gegen Simonie und Klerikerehe, Förderung der Gesichtspunkte der „*vita communis*“, der geistlichen Bildung und der Gedanke der „*militia Christi*“ standen im Mittelpunkt der unter den Päpsten Alexander II. und Gregor VII. eingeleiteten Reform des Lateranklerus. Bischöfe wurden von Seiten der Päpste verstärkt zur Durchsetzung der Kanonikerreform in ihren Diözesen angehalten.⁸⁷ Für Deutschland⁸⁸

⁸⁴ Jakob Mois, Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des XI.–XII. Jahrhunderts (München 1953). – Jakob Mois, Das Stift Rottenbuch im Mittelalter, in: Rottenbuch. Das Augustiner-Chorherrenstift im Ammergau (Weißenhorn 1980), 9–25.

⁸⁵ Stefan Weinfurter, Die Kanonikerreform des 11. und 12. Jahrhunderts, in: 900 Jahre Stift Reichersberg. Augustiner Chorherren zwischen Passau und Salzburg (Linz 1984), 23–32. Hier: 24.

⁸⁶ Rudolf Schieffer, Lateransynode von 1059, in: Lexikon des Mittelalters 5 (1991), 1744–1745.

⁸⁷ Stefan Weinfurter, Die Kanonikerreform des 11. und 12. Jahrhunderts, in: 900 Jahre Stift Reichersberg. Augustiner Chorherren zwischen Passau und Salzburg (Linz 1984), 23–32. Hier: 25.

⁸⁸ hier, wie in weiterer Folge gilt, dass regionale Bezeichnungen im Sinne des heutigen Sprachgebrauchs benützt werden, es ist klar, dass weder „Deutschland“, noch „Niederösterreich“, noch „Oberösterreich“ zeitgenössische Begriffe des 11. Jhdts. sind!

ist Bischof Altmann von Passau um 1070 der erste, der der päpstlichen Aufforderung folgt und in einer von oben durchgeführten Reform die Neuerungen durchsetzt. Altmann propagiert die Kanonikerreform in den Stiften St. Nikola bei Passau, St. Florian in Oberösterreich und St. Pölten in Niederösterreich, welche als Zentren und Vorbilder für andere Stifte des bayerisch-österreichischen Raumes gesehen werden können.⁸⁹ Erheblichen Anteil haben Bischof Altmann und Kanoniker aus St. Nikola auch an der Gründung des außerhalb des Passauer Diözesanbereichs gelegenen Reformstiftes Rottenbuch (1073) durch Herzog Welf IV. Rottenbuch entwickelt sich ebenfalls zu einem wesentlichen Zentrum der Reform und zu einer wichtigen Basis des Reformpapsttums nördlich der Alpen. In Rottenbuch, das als Modell eines „adeligen Reformstifts [...] in Anlehnung an die vom Adel getragenen schwäbischen Reformklöster dem Papst übereignet wurde“⁹⁰, beginnt die zweite Phase der Kanonikerreform. Lebensweise und Organisation des Reformstiftes gleichen sich immer mehr den Modellen monastischer Lebensführung an und führen zu einer Überlagerung der Organisationsformen Mönchskloster und Reformstift. Aus der Perspektive des Reformpapsttums, dessen Zielen und Vorstellungen eine derartige Entwicklung fundamental widersprochen hätte, wird es notwendig, die Lebensweise der Reformkanoniker in einer selbständig den Prinzipien der Urkirche folgenden Gemeinschaft stärker von der monastischen Lebensgemeinschaft abzugrenzen. 1092 vollzieht Papst Urban II. diese Abgrenzung für Rottenbuch mit einem Privileg und zeigt gleichzeitig für die „Lebensform Reformstift“ einen eigenen definierten Platz in der Kirche auf.⁹¹ Mönche und Kanoniker seien, so Urban, zwei, seit den Anfängen der Kirche bestehende Gruppen, und keine dieser Gruppen sei an sich höher oder geringer zu schätzen. Es gelte viel-

⁸⁹ Egon Boshof, Augustinerchorherren am Inn, in: Grenzenlos. Geschichte der Menschen am Inn (Regensburg 2004), 51–55. Hier: 52. – Egon Boshof, Bischof Altmann, St. Nikola und die Kanonikerreform, in: Tradition und Entwicklung. Gedenkschrift für Johann Riederer (Passau 1981), 317–345.

⁹⁰ Stefan Weinfurter, Die Kanonikerreform des 11. und 12. Jahrhunderts, in: 900 Jahre Stift Reichersberg. Augustiner Chorherren zwischen Passau und Salzburg (Linz 1984), 23–32. Hier: 25.

⁹¹ MB 8, Nr. 2, S. 8–11. – GP 1, Nr. 2, S. 375f.

mehr, die Reformstifte in besonderem Maße zu fördern und nicht, sie vor den Mönchsklöstern geringer zu achten.⁹² „Mit diesem Privileg, mit dem Papst Urban II. auch andere Stifte auf seine geistlichen Ideale verpflichtete und eng an das Papsttum band, mit dieser Gleichstellung von *vita canonica* und *vita monastica* und der Verweisung auf die apostolische und patristische Autorität war der Grundstein gelegt für ein sprunghaft steigendes Selbstbewußtsein der Reformkanoniker.“⁹³ In dieser Phase der Kanonikerreform beginnt der Gedanke der Seelsorge, der „*cura animarum*“, in den Vordergrund zu treten, ab diesem Zeitpunkt ist es verstärkt möglich, wieder im Sinne Bosls mit einem neuen Typus Seelsorger als Antwort auf neue soziale Anforderungen des beginnenden 12. Jhdts. zu argumentieren. Neue Zentren der Reform bilden sich in Arrouaise, Aureil und S. Maria in Porto. Von S. Ruf strahlt der Reformkreis über Südfrankreich bis Spanien und Oberitalien aus.⁹⁴ Nach dem Vorbild Clunys existieren verschiedene Formen der rechtlichen Bindung an das Mutterstift: neben rechtlich direkt abhängigen gibt es rechtlich selbständige, nur in einer Observanzbindung stehende Tochterstifte. Zentrum eines eigenen Reformkreises in den Diözesen Konstanz, Basel und Straßburg wurde das 1089 gegründete Stift Marbach im Elsaß.⁹⁵ Im Gegensatz zum Nordosten und Südosten des deutschen Raumes, wo vor allem Bischöfe die Reform tragen, sind es in Marbach und auch in Springiersbach⁹⁶ Adel und Ministerialität.

Die Reformstifte und ihre straff organisierten Reformverbände

⁹² Gert Melville, Zur Abgrenzung zwischen *Vita canonica* und *Vita monastica*. Das Übertrittsproblem in kanonistischer Behandlung von Gratian bis Hostiensis, in: *Secundum regulam vivere*. Festschrift für P. Norbert Backmund (Windberg 1978), 205–243.

⁹³ Stefan Weinfurter, Die Kanonikerreform des 11. und 12. Jahrhunderts, in: 900 Jahre Stift Reichersberg. Augustiner Chorherren zwischen Passau und Salzburg (Linz 1984), 23–32. Hier: 25.

⁹⁴ Ursula Vones-Liebenstein, Saint-Ruf, in: *Lexikon des Mittelalters* 7 (1995), 1198–1200. – Ursula Vones-Liebenstein, Saint-Ruf und Spanien, 2 Bde. (Paris 1996).

⁹⁵ Josef Siegwart, Die *Consuetudines* des Augustiner-Chorherrenstiftes Marbach im Elsaß (= *Spicilegium Friburgense*. Texte zur Geschichte des kirchlichen Lebens, Vol. 10, Freiburg 1965).

⁹⁶ 1107, Diözese Trier.

bilden Ausgangspunkte intensiver seelsorgerischer Betreuung und stellen somit eine kirchliche Ergänzung der Adels Herrschaft dar. Was Springiersbach für den Trierer Raum und die pfalzgräfliche Adels herrschaft, sind Rottenbuch für die Welfen, Klosterneuburg für die Babenberger und Indersdorf für die Wittelsbacher. Die Aufzählung ließe sich mit Steinfeld in der Eifel bzw. Klosterrath bei Aachen weiter fortsetzen.

Den Bischöfen Altmann von Passau und Reinhard von Halberstadt gelingt es nicht, die jeweiligen Domkapitel in ihre Reformbemühungen einzugliedern. Erzbischof Konrad I. von Salzburg kann diesen Mangel umgehen, indem er den Mittelpunkt seiner Reform ins Salzburger Domkapitel selbst legt. Hierdurch fallen das Zentrum der Diözese und das Zentrum der Kanonikerreform zusammen und begründen die besondere Durchsetzungskraft der Salzburger Reform. Von einer „Reformschule im Domstift“ spricht Stefan Weinfurter, „von dort kamen die meisten Reformpropste in die zahlreichen Salzburger Reformstifte, manchmal auch ganze Konvente. Konrads Kapelläne hatten maßgeblichen Anteil an diesen Vorgängen.“⁹⁷ Bevor die Einflüsse der Salzburger Reform auf das Stift Ranshofen näher betrachtet werden, ist es notwendig, kurz auf die begrifflichen Unterschiede zwischen „Verband“ und „Observanz“ innerhalb des „Salzburger Regularkanonikerkreises“ einzugehen. Im klassischen Sinn wird mit dem Wort „Verband“ eine Form rechtlicher Abhängigkeit charakterisiert, wie sie beispielsweise für das Kloster von Cluny und seine „Tochterklöster“ zutrifft. Das Mutterkloster hat in diesem Fall die volle rechtliche Verfügungsgewalt über die Tochterklöster, alle Weisungen ergehen vom Zentrum an die Filialen.⁹⁸ Die Unterstellung Schaffhausens unter den Abt von Hirsau ist ein Beispiel für den Versuch, auch im deutschen Raum Verbände nach cluniazensischem Vorbild zu errichten. Als sich um 1100 Papst und Episkopat gegen die Bildung einer „Kirche in der Kirche“ richteten, wurde der Entstehungsprozess von Verbänden in

⁹⁷ Stefan Weinfurter, Die Kanonikerreform des 11. und 12. Jahrhunderts, in: 900 Jahre Stift Reichersberg. Augustiner Chorherren zwischen Passau und Salzburg (Linz 1984), 23–32. Hier: 27.

⁹⁸ Weinfurter, Bistumsreform, 24.

der Reformbewegung in seiner Dynamik stark eingeschränkt. Zusammenschlüsse verlagerten sich auf das Gebiet der gemeinsamen Observanz, Diözesangrenzen wurden durch Verbände von Chorherrenstiften nicht mehr übersprungen.⁹⁹ Allerdings widerspricht Stefan Weinfurter der vor allem von Josef Semmler¹⁰⁰ propagierten Meinung, dass für den deutschen Raum nur von Observanzen zu sprechen sei. Im Rahmen einer Diözese sei, so Weinfurter, die Bildung von Verbänden noch möglich gewesen, als Beispiel führt er das Reformstift Springersbach an, wo bis zum Ende des 12. Jahrhunderts ein echter Verband existiert habe.¹⁰¹ Erzbischof Konrad I. von Salzburg beschreitet die im eigentlichen Sinn konsequenteste Möglichkeit zur Bildung eines Verbandes: er platziert – wie bereits oben ausgeführt – das Reformzentrum im Hochstift selbst. Der Bischof als Vorsteher des Diözesanverbandes leitet Reform und Klerus. „Stifte oder Klöster, die der rechtlichen Verfügungsgewalt des Bischofs unterlagen, konnten vom Reformzentrum, dem Hochstift, aus reformiert werden und bildeten dann einen Verband, der alle Möglichkeiten der Bindungen maximal ausschöpfte: Rechtsbeziehung, Observanz und bischöfliche Amtsgewalt.“¹⁰² Zum engeren Salzburger Regularkanonikerverband zählen neben dem Salzburger Domkapitel, Reichersberg, Maria Saal, Bistum und Domstift Gurk, Au, Gars, Zell am See, Herrenchiemsee, Höglwörth, Weyarn, Suben, Bischofshofen, St. Zeno-Reichenhall, Seckau und Voralpe. Dem Regularkanonikerverband angegliedert sind die Stifte Berchtesgaden und Baumburg.¹⁰³ Um diesen Reformverband gruppiert sich ein Kreis von Stiften außerhalb des Salzburger Diözesanbereiches, in denen der Erzbischof auf mittelbare Einflussnahme über gemeinsame Observanz beschränkt ist. Innerhalb dieses Salzburger Observanzkreises kann nochmals zwischen erstreformierten Ein-

⁹⁹ Weinfurter, Bistumsreform, 25.

¹⁰⁰ Josef Semmler, Die Klosterreform von Siegburg. Ihre Ausbreitung und ihr Reformprogramm im 11. und 12. Jahrhundert (= Rheinisches Archiv 53, Bonn 1959), 324.

¹⁰¹ Weinfurter, Bistumsreform, 25.

¹⁰² Weinfurter, Bistumsreform, 25.

¹⁰³ Weinfurter, Bistumsreform, 69.

zelstiften, Kreisen und beeinflussten Stiften unterschieden werden. Einzelstifte sind Ranshofen, Klosterneuburg, Waldhausen, Beyharting, Eberndorf und Neuwerk-Halle, zu den Kreisen zählen Brixen (Domstift, Polling, Neustift bei Brixen) und Trient (Domstift, St. Michael an der Etsch, St. Maria in Au), beeinflusste Stifte schließlich sind Maria Wörth, Indersdorf und Dießen. Der eigentliche Beginn der Reform durch Konrad I. kann mit dem Jahr 1121 – nach seiner Rückkehr aus dem Exil – angesetzt werden, alle früheren Ansätze sind nur spärlich dokumentiert und hatten nicht den erhofften Erfolg.¹⁰⁴ Wie bereits erwähnt, zählt Ranshofen wohl zum Kreis der erstreformierten Einzelstifte unter Salzburger Observanz. Auch auf das Datierungsproblem wurde bereits weiter oben eingegangen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Reform in Ranshofen 1125/26 in Verbindung mit dem Salzburger Reformkreis erfolgte, obwohl bis 1138 jeder direkte Nachweis in zeitgenössischen Quellen fehlt. Franz Xaver Pritz berichtet in seiner „Geschichte des aufgelassenen Stiftes der regulierten Chorherren des heiligen Augustinus zu Ranshofen“: „Im Jahre 1125 ward der Stand der Dinge zu Ranshofen viel grossartiger, es entstand daselbst ein Chorherrenstift nach der Regel des heiligen Augustin. Es kamen nämlich dort der Herzog Heinrich IX. von Baiern (der Schwarze genannt) und der Erzbischof Konrad von Salzburg zusammen, welcher jenen bat, daselbst ein solches Stift zu gründen. Der Herzog that es gerne und stattete dasselbe mit vielen Besitzungen und Privilegien aus.“¹⁰⁵ Leider verschweigt Pritz seine Quellen, möglicherweise stützt er sich auf Angaben im „*Antiquarium Ranshovianum*“, welches ebenfalls die erwähnte Episode überliefert.¹⁰⁶ Es fällt jedoch auf, dass Pritz im Normalfall erwähnt, wenn er sich auf *Antiquarium* oder *Aventinus* bezieht, in diesem Fall tut er das nicht.

1138 scheinen die Beziehungen zu Salzburg bereits sehr intensiv gewesen zu sein. So nehmen Erzbischof Konrad I. von Salzburg und Bischof Roman von Gurk für Ranshofen eine Reichsministerialen-

¹⁰⁴ Weinfurter, *Bistumsreform*, 107.

¹⁰⁵ Pritz, *Geschichte*. Hier: 340.

¹⁰⁶ OÖLA, *Musealarchiv*, Hs. 137, fol. 20/ 27r.

schenkung entgegen und bestätigen diese.¹⁰⁷ Von einer Unterstellung des Stiftes unter das Domstift von Salzburg darf aber nicht ausgegangen werden.¹⁰⁸ Möglicherweise ergänzten Salzburger Kanoniker den Ranshofener Konvent, der alte Konvent blieb jedoch auch nach der Regulierung – zumindest teilweise – im Stift, auf jeden Fall findet sich der Pfarrer Erenbert (siehe Abriss der Stiftsgeschichte) auch nach der Reform noch als „*canonicus*“ von St. Pankraz¹⁰⁹, der Name des ersten Propstes ist nicht überliefert.

Eine enge Bindung an Salzburg lässt sich für Ranshofen auch an Hand der Regel- und Consuetudinesüberlieferung nachweisen.

Die sogenannte „Gründungsurkunde“ vom 30. Juli 1125¹¹⁰ charakterisiert die Lebensweise der Ranshofener Chorherren mit „[...] *sub regula sancti Augustini* [...]“ Für Ranshofen hat sich die Ausfertigung der Regel des Augustinus nicht im Original erhalten. Es liegt jedoch eine frühe gedruckte Fassung des zu Beginn des 12. Jahrhunderts entstandenen Originals bei Eusebius Amort¹¹¹ vor.

Weinfurter hat für den Salzburger Reformkreis im Bereich der Kanonikerregel ein deutliches Übergewicht des *Ordo monasterii* herausgearbeitet. Neben dem *Ordo monasterii* war im Reformkreis von Salzburg, wie auch in Ranshofen, das *Praeceptum* bzw. eine Fusion aus *Ordo monasterii* und *Praeceptum* im *Praeceptum longius* in Gebrauch.¹¹² Für die Ranshofener Regel lassen sich die Kapitel I – XII dem strengeren und knapper formulierten *Ordo monasterii*, die Kapitel XIII – XXIX dem längeren und ausführlicheren *Praeceptum*

¹⁰⁷ UBLOE 1, Nr. 148, S. 255.

¹⁰⁸ Peter Classen, Gerhoch von Reichersberg und die Regularkanoniker in Bayern und Österreich, in: *La vita comune del Clero nei secoli XI e XII. Atti della Settimana di studio*, Bd. I (Publicazioni dell' Università cattolica del S. Cuore, Mailand 1962), 304–348. Hier: 61. – Weinfurter, Bistumsreform, 77. – Von einer Unterstellung gehen aus: Jakob Mois, Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des XI.–XII. Jahrhunderts (München 1953), 147. – Benno Roth, Seckau. Geschichte und Kultur 1164–1964 (Wien/ München 1964), 40. – Luc Verheijen, *La règle de Saint-Augustin*, 2 Bde. (Paris 1967), Bd. 1, 127.

¹⁰⁹ UBLOE 1, Nr. 14, S. 210.

¹¹⁰ UBLOE 2, Nr. 108, S. 161–162.

¹¹¹ *Regula Sancti Augustini*, in: *Vetus disciplina canonicorum regularium et saecularium*, hg. v. Eusebius Amort (Venedig 1747), 128–135.

¹¹² Schopf, *Geschichte*, 24–25. – Weinfurter, *Bistumsreform*, 246.

zuordnen.

Als Ergänzung zur – für Zusammenhänge des täglichen Lebens nicht ausreichend genauen – Augustinerregel etablierten sich bereits im 12. Jahrhundert in den einzelnen Stiften Statuten bzw. Consuetudines. Stefan Weinfurter¹¹³ nimmt Klostersath als Entstehungsort der Salzburger Consuetudines an und folgt in dieser Interpretation Josef Siegwart¹¹⁴ und Ferdinand Pauly¹¹⁵. Hubert Schopf schließt sich Weinfurters Argumentation an.¹¹⁶ In die consuetudines von Klostersath waren ihrerseits die Statuten von Marbach inhaltlich eingeflossen, wie sowohl Weinfurter als auch Siegwart nachweisen.¹¹⁷

Es stellt sich nun die Frage, welchen consuetudines Ranshofen folgte. Um eine Antwort zu finden, wurde zunächst die Ranshofener Professformel herangezogen. Auch hier findet sich nur mehr eine gedruckte Fassung bei Eusebius Amort¹¹⁸ sowie eine Abschrift im zu Beginn des 17. Jahrhunderts entstandenen „Antiquarium Ranshovianum“¹¹⁹. Vergleiche ergeben, dass die in Ranshofen und in Klostersath verwendeten Formeln übereinstimmen.¹²⁰ Neben der Professformel überliefert das „Antiquarium Ranshovianum“¹²¹ auch eine Zusammenfassung und mit „Nocturnis itaque horis“ die Anfangsworte der – leider ebenfalls nicht mehr im Original vorliegenden – Ranshofener consuetudines. Hieronymus Mayr, der Verfasser des „Antiquarium“, nennt als Quelle seiner Zusammenfassung denselben Kodex des

¹¹³ Weinfurter, Bistumsreform, 255–284.

¹¹⁴ Josef Siegwart, Die Consuetudines des Augustiner-Chorherrenstiftes Marbach im Elsass (= *Spicilegium Friburgense. Texte zur Geschichte des kirchlichen Lebens*, Vol. 10, Freiburg 1965), 64f.

¹¹⁵ Ferdinand Pauly, Springiersbach. Geschichte des Kanonikerstifts und seiner Tochtergründungen im Erzbistum Trier von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (= *Trierer Theologische Studien* 12, Trier 1962), 57f.

¹¹⁶ Schopf, Geschichte, 25.

¹¹⁷ Weinfurter, Bistumsreform, 253–259. – Josef Siegwart, Die Consuetudines des Augustiner-Chorherrenstiftes Marbach im Elsass (= *Spicilegium Friburgense. Texte zur Geschichte des kirchlichen Lebens*, Vol. 10, Freiburg 1965), V und 64f.

¹¹⁸ *Vetus disciplina canonorum regularium et saecularium*, hg. v. Eusebius Amort (Venedig 1747), 1065.

¹¹⁹ OÖLA, Musealarchiv, Hs. 137.

¹²⁰ Weinfurter, Bistumsreform, 258.

¹²¹ OÖLA, Musealarchiv, Hs. 137, fol. 39–43'.

12. Jahrhunderts, aus welchem er auch schon die Professformel zitierte.¹²² Vergleicht man die Ranshofener consuetudines mit den für Salzburg überlieferten, so zeigen sich zahlreiche Übereinstimmungen. Sowohl im Bereich der Kanonikerregeln, als auch im Bereich der consuetudines ist somit für Ranshofen und Salzburg eine enge Bindung nachweisbar.

Obwohl Hubert Schopf erhebliche Zweifel zu Gunsten Passaus anmeldet, scheint doch Weinfurters Schlussfolgerung plausibler, der aus all diesen Überlegungen „die Reform in Ranshofen von Anbeginn an in den Salzburger Einflussbereich“¹²³ stellt.

Bereits mit dem Tod des Erzbischofs Konrad I. 1147 schwächte sich die Reformwoge im Salzburger Einflussbereich ab, zu sehr war das gesamte Reformwerk auf die Autorität des Erzbischofs ausgerichtet. In den letzten dreißig Jahren des 12. Jahrhunderts zerfiel mit dem allgemeinen Niedergang der Kanonikerreform-Bewegung auch der Salzburger Reformverband. Schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts musste Erzbischof Eberhard II. von Salzburg für eine neue Kanonikerreformwelle sorgen.¹²⁴

I.3. Die Säkularisation

I.3.1. Das Innviertel 1779 – 1816

Von Tomi Ungerer¹²⁵ stammt der Ausspruch: „Das Elsaß ist wie eine Toilette, immer besetzt.“ Ähnliches könnte man zeitweise durchaus auch für das Innviertel behaupten. Als Grenzregion zwischen Bayern und Österreich war das Innviertel über Jahrhunderte Begegnungs- und Konfliktfeld. So muss man in der Regel mindestens zwei Seiten berücksichtigen, will man eine Entwicklung wirklich be-

¹²² OÖLA, Musealarchiv, Hs. 137, fol. 43'.

¹²³ Weinfurter, Bistumsreform, 79.

¹²⁴ Weinfurter, Bistumsreform, 296.

¹²⁵ Tomi Ungerer, Die Gedanken sind frei. Meine Kindheit im Elsaß (Zürich 1993).

greifen und die Zusammenhänge erkennen. Geographisch bewegen wir uns zwischen Passau und der Nordgrenze des Erzstiftes Salzburg, verwaltungstechnisch gehen 1779 Landgericht und Stadt Braunau, die Gerichte Mauerkirchen, Wildshut, Friedburg, Mattighofen, Ried und Schärding an Österreich über. Warum interessieren die Jahre 1779 – 1816 und große Politik, wenn das eigentlich Thema dieses Kapitels die Säkularisation im Innviertel bzw. in Ranshofen ist?

Ohne die Verschiebungen der Jahre 1779 – 1816 wäre die Säkularisation im Innviertel und im Stift Ranshofen anders, zumindest nicht so abgelaufen, wie sie abgelaufen ist. Was-wäre-wenn-Spiele sind nicht unbedingt Teil einer historisch einwandfreien Arbeit, wohl aber die Frage „warum?“, sowie die Erklärung von Rahmenbedingungen. Zu den Rahmenbedingungen der Fragestellung zählt:

Warum wurde „das Innviertel“ 1779 an Österreich abgetreten, gelangte 1810 erneut unter bayerische Verwaltung und schließlich 1816 wieder an Österreich?

Der bayerisch-österreichische Konflikt, welcher 1779 zur Abtretung des Innviertels an Österreich führte, lässt sich in letzter Instanz auf nicht hinlänglich geklärte Erbfolgeregelungen der verschiedenen Linien des Hauses Wittelsbach zurückführen. 1329 hatte sich das Haus Wittelsbach in zwei Linien – eine Pfälzer und eine Altbayerische – gespalten. Über die Jahrhunderte hatte man nicht sonderlich auf den Familienfrieden Rücksicht genommen und sich in aller Freundschaft intensiv bekämpft. Als Höhepunkt des „wittelsbachischen Familienstreits“ kann der Dreißigjährige Krieg gesehen werden, da die Pfälzer Linie sich zur Lehre Calvins bekannte und Friedrich V. 1618 zum König von Böhmen gewählt wurde.¹²⁶ Direkter Gegner war Maximilian von Bayern, die Folgen sind hinlänglich bekannt und brauchen hier

¹²⁶ Karl Otmar Freiherr von Aretin, Europa und der Friede von Teschen, in: Historische Dokumentation zur Eingliederung des Innviertels im Jahre 1779 (Ried im Innkreis 1979), 9–20. Hier: 11.

nicht weiter ausgeführt werden.¹²⁷ Im 18. Jahrhundert wurde nun die Sukzessionsfrage akut, da nach dem Aussterben der altbayerischen Linie der Wittelsbacher eine zumindest teilweise Einziehung des Kurfürstentums Bayern als heimgefallenes Reichslehen durch den Kaiser drohte, wenn denn davon auszugehen wäre, dass die inzwischen vorhandenen drei wittelsbachischen Linien voneinander unabhängig und gegenseitig nicht erberechtigt wären. Die wittelsbachischen Familienverträge von 1766 („Erbverbrüderungs-Erneuerung“), 1771 („zweite Hausunion“) und 1774 („dritte Hausunion“) waren Ergebnis einer nachdrücklichen „Hauspolitik“ und sollten – unter der Annahme eines gesamtwittelsbachischen Fideikommisses – den drei Linien (Bayern, Pfalz, Zweibrücken-Birkenfeld) die gegenseitige Erbfolge auf den vollständigen wittelsbachischen Besitz sichern.¹²⁸

Zusätzlich zu den Einziehungsüberlegungen des Kaisers und den wittelsbachischen Erbfolgefragen wurden hinter den Kulissen der beiden deutschen Großmächte Tauschpläne geschmiedet: Österreich bediente sich alter Überlegungen vom Beginn des 18. Jahrhunderts, die einen Tausch Bayerns gegen die österreichischen Niederlande vorsahen. Für den Pfälzischen Kurfürsten als möglichen Erben der altbayerischen Gebiete hätte dieser Plan die Möglichkeit eröffnet, sein Herrschaftsgebiet abzurunden und gleichzeitig eine Rangerhöhung im Titel eines Königs von Belgien zu erlangen. Preußen andererseits überlegte, sollte es die Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth erben – auch hier standen die Chancen aufgrund eines Mangels an legitimen Nachkommen nicht schlecht – diese gegen die sächsischen Lausitzen zu tauschen. Zwischen Preußen und Österreich kam es zu keiner frühzeitigen Einigung.

Bereits seit Sommer 1777 verhandelte Karl Theodor von der Pfalz – als Erbe der altbayerischen Wittelsbacher – über seinen Gesandten Ritter mit Österreich. Ihm lag vor allem die Sicherung Jülichs und Bergs am Herzen. Im Zuge dieser Verhandlungen eröffnete sich für

¹²⁷ Dieter Albrecht, Das konfessionelle Zeitalter. Zweiter Teil: Die Herzöge Wilhelm V. und Maximilian I., in: Handbuch der bayerischen Geschichte II (München 1966), 351–409.

¹²⁸ Ludwig Hammermayer, Bayern im Reich und zwischen den großen Mächten, in: Handbuch der bayerischen Geschichte II (München 1966), 1034–1062. Hier: 1042.

Österreich die Möglichkeit, einen Teil Bayerns ohne Widerstand der Erben abgetreten zu bekommen. Dem Gesandten Ritter wurde deutlich zu verstehen gegeben, dass Österreich auf einer Einziehung des bayerischen Lehens bestehen würde, sollte Karl Theodor die österreichischen Forderungen auf ausgewählte bayerische Gebiete ablehnen. Früher als erwartet und weit vor einem befriedigenden Abschluss der Verhandlungen starb im Dezember 1777 der bayerische Kurfürst Max III. Joseph an den Pocken, die pfälzische Erbfolge trat in Kraft. Karl Theodor von der Pfalz trat sein Erbe am 2. Januar an und vereinte mit Kurbayern, der Kurpfalz, Neuburg, Sulzbach und Jülich/ Berg erstmals seit 1329 einen Großteil (es fehlte das Herzogtum Zweibrücken) der wittelsbachischen Besitzungen wieder in einer Hand. Trotz der Machtfülle, die eine solche Ländermasse zu vermitteln scheint, gestalteten sich die Regierungsgeschäfte selbst aufgrund von Zersplitterung und Heterogenität alles andere als einfach, die Tauschüberlegungen Karl Theodors – österreichische Niederlande gegen Bayern – scheinen in diesem Lichte nicht unvernünftig. Mit der Drohung einer vollständigen Okkupation ganz Bayerns wurde indessen in Wien am 3. Januar 1778 die Unterschrift des Gesandten Ritter unter eine „Konvention“ erpresst, die eine Abtretung des ehemals Straubinger Territoriums von Niederbayern, der Grafschaft Mindelheim, der Landgrafschaft Leuchtenberg und der böhmischen Lehen in der Oberpfalz vorsah. Am 10. Januar 1778 besetzte Joseph II. Niederbayern und die Oberpfalz, also ein weit größeres Territorium, als in der „Konvention“ vorgesehen. Karl Theodor ratifizierte die Konvention, es fehlte lediglich noch die Zustimmung seines Erben, des Herzogs Karl August von Zweibrücken. Gegen die Aufspaltung Bayerns und die Tauschpläne des Kurfürsten erhob sich Widerstand seitens einer Patriotenpartei unter der Führung der Herzogin Maria Anna. Es gelang dieser Fraktion, den Herzog von Zweibrücken zu einem Protest beim Reichstag und einer Ablehnung seiner Unterschrift zu bewegen. Preußen, Mecklenburg, Augsburg, Salzburg und Kempten stimmten dem Zweibrückener Vorgehen zu und auch Frankreich stellte sich hinter den Herzog. Der Bitte Josephs II. an den französischen Bündnispartner um Waffenhilfe wurde nicht entsprochen. Frankreich interpretierte Josephs Vorgehen als Expansion, was den Bündnisfall ausschloss. Es folgten umfangreiche

und komplizierte Verhandlungen mit wechselnden, teilweise konfusen Tauschplänen und mit Friedrich II. von Preußen als „[...] Anwalt der bayerischen Integrität und aller durch Josephs II. expansive Reichspolitik geschädigten oder bedrohten Reichsstände; Sachsen übertrug ihm die Durchsetzung der Allodial-Ansprüche der Kurfürstin-Witwe Maria Antonia Walburga, der letzten lebenden Schwester Max' III. Joseph; Mecklenburg vertraute ihm eine Forderung auf die Oberpfälzer Landgrafschaft Leuchtenberg an [...]“¹²⁹. Jedoch, am 5. Juli 1778 fiel Friedrich II. in Böhmen ein und beendete somit die Unterhandlungen. Im „Bayerischen Erbfolgekrieg“ stand Preußen gegen Österreich und Bayern erklärte sich neutral.¹³⁰ „In diesem ganzen Krieg, ist weder eine Belagerung unternommen worden, noch eine Schlacht vorgefallen. Dasjenige Haus, um dessen Interesse es hauptsächlich zu tun war, nämlich Kurpfalz, und dasjenige, worüber eigentlich gestritten wurde, nämlich Bayern, haben mit diesem ganzen Krieg nichts zu tun gehabt.“, soweit mit Johann Jakob Moser ein „Zeitzeuge“, der noch 1779 seine Ansichten zum Frieden von Teschen publizierte.¹³¹ Gegen den Willen ihres Sohnes unternahm Maria Theresia im Juli und August 1778 Vermittlungsversuche bei Friedrich von Preußen – ohne Erfolg. Erbitterter als auf dem Schlachtfeld – zu mehr als kleineren Scharmützeln kam es wirklich nicht und Friedrich zog sich im Oktober 1778 aus Böhmen zurück – wurde die Auseinandersetzung in den Schreibstuben und Kanzleien geführt. Die Archive in München, Wien, Mannheim und Zweibrücken durften die Sinnhaftigkeit ihres Daseins unter Beweis stellen: um die verschiedenen Rechtsstandpunkte in der Erbfolgefrage zu belegen, war jedes Dokument Recht und keine Feder zu

¹²⁹ Ludwig Hammermayer, Bayern im Reich und zwischen den großen Mächten, in: Handbuch der bayerischen Geschichte II (München 1966), 1034–1062. Hier: 1048.

¹³⁰ Ludwig Hammermayer, Bayern im Reich und zwischen den großen Mächten, in: Handbuch der bayerischen Geschichte II (München 1966), 1034–1062. Hier: 1049.

¹³¹ Johann Jakob Moser, Der Teschenische Friedensschluß vom Jahre 1779 mit Anmerkungen als eine Fortsetzung der Staatsgeschichte des zwischen Österreich und Preußen in den Jahren 1778 und 1779 geführten Krieges (Frankfurt a. Main 1779), 82f. Zitiert nach: Karl Otmar Freiherr von Aretin, Europa und der Friede von Teschen, in: Historische Dokumentation zur Eingliederung des Innviertels im Jahre 1779 (Ried im Innkreis 1979), 9–20. Hier: 9.

spitz.

Was Maria Theresia nicht gelungen war, schaffte die russische Zarin Katharina II. Im März 1779 trat zu Teschen ein Friedenskongress zusammen, der am 13. Mai positiv endete. Russland und Frankreich fungierten als Garantiemächte des geschlossenen Friedens. Bayern bewahrte seine Unabhängigkeit, die „Rittersche Konvention“ wurde für ungültig erklärt, Österreich erhielt das „Innviertel“ und verzichtete im Gegenzug auf alle weiteren Territorialansprüche in Bayern. In der Erbfolgefrage einigte man sich auf Anerkennung der Hausverträge von 1766, 1771 und 1774, das Haus Zweibrücken war somit in Bayern und in der Pfalz erbberechtigt.

Nun war das Innviertel Teil Österreichs – bis dieser Zustand durch Napoleon geändert wurde. Im Frieden von Schönbrunn 1809 tritt Österreich unter anderem Salzburg, Berchtesgaden, das Inn-, sowie Teile des Hausruckviertels, die sog. Illyrischen Provinzen und Westgalizien an Frankreich ab.¹³² Zurück in Paris teilt Napoleon einen Teil der gewonnenen Gebiete unter seinen Verbündeten auf. Bayern erhält mit dem Pariser Vertrag 1810 Salzburg, Berchtesgaden, das Innviertel und Teile des Hausruckviertels. Etwas mehr als 6 Jahre – vom 28. Februar 1810 bis zum 1. Mai 1816 – stand das Innviertel wieder unter bayerischer Oberhoheit. Bayerischer Bündniswechsel, Niederlage und Abdankung Napoleons, bayerisch-österreichische Verträge von Paris (Juni 1814) und Wiener Kongress mündeten schließlich im Münchner Vertrag von 1816: Bayern tritt Salzburg (ohne die Gebiete auf dem linken Saalach- und Salzach-Ufer), Inn- und Hausruckviertel sowie das tirolische Amt Vils an Österreich ab und erhält im

¹³² Marcus Junkelmann, Napoleon und Bayern (Regensburg 1985). – Till Strobel, Territorium und Kreiseinteilung Bayerns seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert, in: Bayerns Anfänge als Verfassungsstaat. Die Konstitution 1808 (=Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 49, München 2008), 81–103. – Hans Sturmberger, Das Innviertel – zweimal gewonnen, in: Historische Dokumentation zur Eingliederung des Innviertels im Jahre 1779 (Ried im Innkreis 1979), 21 – 29. – Eberhard Weis, Der Durchbruch des Bürgertums 1776 – 1847 (Berlin 1981). – Eberhard Weis, Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799 – 1825), in: Handbuch der bayerischen Geschichte IV/1 (München 2003), 3–126. Hier: 36f. – Alois Zauner, Tausend Jahre Oberösterreich, in: Tausend Jahre Oberösterreich. Das Werden eines Landes, Bd. 1 (Linz 1983), 1 – 21.

Gegenzug „links des Rheins [...] den Rheinkreis, also den späteren Regierungsbezirk Pfalz einschließlich der Saarpfalz, rechts des Rheins [...] die fuldischen Ämter Hammelburg, Brückenau und Teile von Bieberstein, das böhmische Amt Redwitz, die hessischen Ämter Alzenau, Miltenberg, Amorbach und Heubach.“¹³³ Weitere zunächst getroffene Vereinbarungen scheitern später am Widerstand Badens, Hessens und Württembergs. Eberhard Weis sieht den politischen Ertrag der napoleonischen Ära für Bayern vor allem in Abrundung und Vereinheitlichung des Staatsterritoriums. Das Innviertel erscheint in dieser Deutung eher als – möglicherweise – lästiger Appendix: „Erst so konnte ein einheitliches modernes, zentralgeleitetes, von einer gemeinsamen Zollgrenze umgebenes, gegen Österreich weitgehend durch natürliche Grenzen geschütztes Staatswesen aufgebaut werden.“¹³⁴ Der Verlust des Innviertels bot somit die Chance zur Gewinnung einer natürlichen Grenze gegen Österreich. Allerdings relativiert Eberhard Weis diese etwas drastische Ansicht in weiterer Folge und resümiert: „Im Zuge der Industrialisierung wog später [...] die linksrheinische Pfalz zunehmend schwerer als Salzburg und das Innviertel. Noch bedeutsamere Ereignisse waren für die Zukunft Bayerns [...] die Herstellung dauerhafter, gutnachbarlicher Beziehungen zu Österreich, die an die Stelle einer mindestens dreihundertjährigen Rivalität traten.“¹³⁵ Hans Sturmberger urteilt von der anderen Seite des Inns und geprägt von oberösterreichischem Lokalpatriotismus „endgültig“ etwas undifferenzierter: „Der Münchner Vertrag von 1816, der im historischen Bewußtsein der Österreicher eine bescheidene Rolle spielt, bedeutete immerhin einen großen Wendepunkt, weil er endgültig [SIC] den Jahrhunderte hindurch dauernden Zwist zwischen Öster-

¹³³ Eberhard Weis, Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799 – 1825), in: Handbuch der bayerischen Geschichte IV/1 (München 2003), 3 – 126. Hier: 97.

¹³⁴ Eberhard Weis, Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799 – 1825), in: Handbuch der bayerischen Geschichte IV/1 (München 2003), 3 – 126. Hier: 44.

¹³⁵ Eberhard Weis, Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799 – 1825), in: Handbuch der bayerischen Geschichte IV/1 (München 2003), 3 – 126. Hier: 98.

reich und Bayern endgültig [SIC] aus der Welt schaffte [...] Aber der jahrhundertealte Gegensatz, die bayerisch-österreichische Rivalität, schien einer neuen Freundschaft der beiden Nachbarstaaten gewichen zu sein, und Familienbande der beiden Dynastien bestärkten den Geist der Versöhnung [...] Und heute ist dieses schöne Land an Inn und Salzach so sehr ein lebendiges Glied Oberösterreichs geworden, daß wir Landschaft und Menschen, Geist und Schönheit des Innviertels wie selbstverständlich unser eigen nennen. Was ist bezeichnender für dieses Hineingewachsensein des Innviertels in das alte Land ob der Enns, als die Tatsache, daß der Schöpfer des „Hoamatland“, der oberösterreichischen Landeshymne, welche Symbol der Einheit des Landes und Ausdruck der Liebe zur Heimat geworden ist – daß Franz Stelzhamer aus dem Innviertel kam?“¹³⁶

1.3.2. Säkularisation im Innviertel 1782/1811

Um nicht einen schwerwiegenden Fehler bereits im ersten Satz eines neuen Abschnitts zu begehen sei vorausgeschickt: „die Säkularisation“ hat es nicht gegeben. Säkularisationen im Sinn von weltlichen Übergriffen auf Kirchengut gab es, seit es Kirchen gibt. Aufsätze, Artikel und Bücher zum Begriff der Säkularisation gibt es viele.¹³⁷ Erstmalige Verwendung im juristischen Sinn fand der Terminus „Säkularisation“ bei den Vorverhandlungen zum Westfälischen Frieden 1648. Säkularisation – im Unterschied zu Säkularisierung – bezeichnet „die

¹³⁶ Hans Sturmberger, Das Innviertel – zweimal gewonnen, in: Historische Dokumentation zur Eingliederung des Innviertels im Jahre 1779 (Ried im Innkreis 1979), 21–29. Hier: 28f. Siehe auch: Georg Heilingsetzer, Patriotismus in Oberösterreich, in: Tausend Jahre Oberösterreich. Das Werden eines Landes, Bd. 1 (Linz 1983), 309–317.

¹³⁷ Josef Kirmeier, Einzug von Kirchengut und Säkularisation. Die Begriffe und ihre Geschichte bis zur Französischen Revolution, in: Glanz und Elend der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803 (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 21/91, München 1991), 23–27. – Eberhard Weis, Die politischen Rahmenbedingungen zur Zeit der Säkularisation, in: Glanz und Elend der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803 (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 21/91, München 1991), 28–35. Hier auch die weiterführende Literatur.

ohne kirchliche Erlaubnis durch staatliche oder öffentliche Gewalt vollzogene Einziehung von Vermögen, Sachen, Territorien oder Institutionen aus kirchlicher Herrschaft oder kirchlichem Gebrauch zu profanen Zwecken“¹³⁸. Für diese Arbeit Relevanz besitzen die Säkularisationen unter Joseph II. in Österreich und unter Federführung des Grafen Montgelas in Bayern.

Die im vorausgehenden Kapitel beschriebenen politischen und territorialen Verschiebungen hatten zur Folge, dass das Innviertel innerhalb weniger Jahre zweimal von einer Säkularisationswelle erfasst wurde: einmal von der österreichischen und einmal von der eigentlich schon abgeflauten bayerischen.

In Bayern wie in Österreich waren Klosteraufhebung und Einziehung kirchlichen Besitzes keine singulären Erscheinungen, sondern Teil umfassender Reformkonzepte.

Geprägt vom „Geist der Aufklärung“ und vom Gedanken der Nützlichkeit für Staat und Bevölkerung setzte Joseph II. die unter Maria Theresia für Österreich begonnenen Reformen fort, wählte aber vor allem in kirchlichen Belangen eine wesentlich härtere und einschneidendere Gangart.¹³⁹ Joseph II. stellte die „Beziehung des Staates zur Religion bzw. zu den Religionen“¹⁴⁰ in den Mittelpunkt seiner Reformtätigkeit. So kann der Begriff des „Josephinismus“ – je nach Auslegung – sämtliche Reformen, nur die religiösen Reformen oder nur die Reformen der katholischen Kirche beinhalten. Nüchternheit und Nützlichkeit – Abkehr von barockem Pomp und Luxus in allen Bereichen der katholischen Kirche – die Reihe der Neuerungen beginnt bei

¹³⁸ Säkularisation, in: Konrad Fuchs, Heribert Raab, dtv Wörterbuch zur Geschichte, Bd. 2 (München 1972), 726–728. Hier: 726.

¹³⁹ Reinhard Rudolf Heinisch, Österreichische Innenpolitik unter Kaiser Joseph II., in: Historische Dokumentation zur Eingliederung des Innviertels im Jahre 1779 (Ried im Innkreis 1979), 71–85.

Karl Vocelka, Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik (Graz/Köln/Wien 2000), 154–166. – Karl Vocelka, Der Josephinismus. Neuer Forschungen und Problemstellungen, in: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 95 (1979), 53–68.

¹⁴⁰ Karl Vocelka, Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik (Graz/Köln/ Wien 2000), 163.

den Bestattungen und führt über Feiertage, Heiligenfeste und Wallfahrten zum Zeremoniell. Der Reformeifer des Kaisers erschöpfte sich jedoch nicht in den Belangen des „alltäglichen Katholizismus“, sondern griff auch in die Bereiche der Orden und Klöster ein. 1782 verfügte Joseph II. mit dem Klostersaufhebungspatent die Auflösung der nicht in Seelsorge, Unterricht oder Krankenpflege tätigen Klöster. Die verbliebenen Ordensniederlassungen wurden auf 16 bis 18 Mitglieder beschränkt. Bei den Aufhebungen eingezogene Vermögenswerte flossen in einen ebenfalls 1782 ins Leben gerufenen Religionsfond, der die Pensionen und Gehälter der Seelsorger sichern sollte und später auch Gelder für Unterrichtswesen und Krankenpflege bereitstellte. Für Oberösterreich¹⁴¹ – und somit auch das Innviertel – leitete der Landrat und ehemalige Wiener Professor für Kirchenrecht Joseph Valentin von Eybl den „josephinischen Klostersturm“. Von den zahlreichen Klöstern, Stiften und Ordensniederlassungen Oberösterreichs überdauerten nur die Benediktiner in Kremsmünster und Lambach, die Zisterzienser in Wilhering und Schlierbach, die Prämonstratenser in Schlägl, die Augustinerchorherren in St. Florian, Reichersberg und Ranshofen, die Piaristen in Freistadt, die Kapuziner in Linz, Gmunden und Schärding, sowie Karmeliter, Barmherzige Brüder, Ursulinen und Elisabethinen in Linz.

Bereits in seinem Ansbacher *Mémoire* aus dem Jahre 1796 formulierte Maximilian Josef Graf Montgelas seine Säkularisationspläne als Teil einer umfassenden Neustrukturierung des bayerischen Staates: „Die Abteien und Klöster brauchen eine Reform, die sie für die Gesellschaft nützlicher macht, als sie es in der Vergangenheit gewesen sind. Die Bettelorden sollen vollständig aufgehoben werden. [...] Die anderen Ordensgemeinschaften könnten auf die Anzahl ihrer Gründungsmitglieder reduziert werden. Die verbleibenden Mitglieder würden die Verwaltung ihrer Güter in der bestehenden Form behalten, aber es wäre ihnen nur gestattet, den für ihren Unterhalt notwendigen Teil der Einkünfte zu verwenden, [...]. Man würde sie verpflichten,

¹⁴¹ Siegfried Haider, *Geschichte Oberösterreichs* (Wien 1987). Hier: 274–293.

den Rest, [...] an die Kirchenkasse abzuführen, um ihn zu Gunsten des Staates zu verwenden.“¹⁴² Mit Instruktion vom 25. Januar 1802 wurde zunächst die Auflösung der Bettelordensklöster in Bayern eingeleitet.¹⁴³ Koordination und Überwachung der Beschlagnahmung von Klostervermögen, Gebäuden und Mobiliar übernahm eine eigens eingerichtete „Spezialkommission in Klostersachen“. Die Mönche wurden in ein Zentralkloster versetzt. Größere Widerstände in der Bevölkerung regten sich nicht. Auf die Aufhebung der Bettelordensklöster folgte im Jahr 1803 die Aufhebung der landständischen Klöster der Prälatenorden. Rechtlich legitimiert wurde dieser Eingriff durch § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803, der eine Entschädigung der von Gebietsabtretungen an Frankreich betroffenen Reichsstände aus Besitzungen landständischer Klöster vorsah. Die Rechtmäßigkeit der Aufhebungen und des § 35 werden in der Forschung schon seit längerem kontrovers diskutiert.¹⁴⁴ Für Joachim Wild stellt der § 35 lediglich ein „legalistische Mäntelchen“ dar, das über „grobes moralisches Unrecht“ gebreitet wurde.¹⁴⁵ Fakt ist, dass der § 35 eine besonders von Bayern auch über den französischen Bündnispartner betriebene „Kann-Bestimmung“ darstellt und keine deut-

¹⁴² Das „Ansbacher Mémoire“. Übersetzung, in: Bayern entsteht. Montgelas und sein Ansbacher Mémoire von 1796 (= Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 32/96, Augsburg 1996), 22–36. Hier: 30.

¹⁴³ Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen (= Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 45, München 2003). – Glanz und Ende der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803 (= Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 21/91, München 1991). – Winfried Müller, Die Säkularisation von 1803, in: Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, Bd. 3 (St. Ottilien 1991), 1–84. – Eberhard Weis, Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799–1825), in: Handbuch der bayerischen Geschichte IV/1 (München 2003), 4–129. Hier: 45–55.

¹⁴⁴ Klaus Dieter Hömig, Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 und seine Bedeutung für Staat und Kirche (Juristische Studien 14, Tübingen 1969). – Winfried Müller, Im Vorfeld der Säkularisation. Briefe aus bayerischen Klöstern 1794–1803/1812 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 30, Köln/Wien 1989).

¹⁴⁵ Joachim Wild, Die Aufhebung der bayerischen Klöster: Versuch einer Bilanz, in: Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen (= Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 45, München 2003), 526–537. Hier: 527.

sche Regierung zu Klosteraufhebungen verpflichtete.¹⁴⁶ Bereits vor Abschluss der Verhandlungen in Regensburg bzw. Paris hatte Bayern begonnen, die Aufhebung der Prälatenklöster vorzubereiten. Schon am 3. November 1802 wurde eine „Separatkommission zur Aufhebung der ständischen Klöster“ ins Leben gerufen und die „Untersuchung des klösterlichen Vermögens- und Personalstandes“ verfügt. Ab dem 11. März 1803 begannen die ausgewählten Lokalkommissare mit der eigentlichen Aufhebung der Klöster. „Diese vollzog sich stets nach dem gleichen Muster: Verkündung des Aufhebungsdekrets, Beschlagnahme der Geldbestände und Pretiosen, Versteigerung aller Mobilien, soweit sie nicht als wissenschaftlich bedeutend bzw. künstlerisch wertvoll vom Staat eingezogen wurden und schließlich der Verkauf der Klostergebäude selbst. Vorsteher und Konventualen wurden mit einer Pension ausgestattet und aus der Klostergemeinschaft ins Privatleben entlassen.“¹⁴⁷ Wesentlich langsamer als die Aufhebung der Klöster, ging die Verstaatlichung der Klosterarchive vonstatten: erst im Juni 1803 wurde der Vorstand des Geheimen Landesarchivs Franz Josph Samet¹⁴⁸ mit der Sichtung der Klosterarchive beauftragt. Da Samet allein von Kloster zu Kloster reiste und die versiegelten Archive besichtigte, dauerte die Übernahme bis Herbst 1807. Aus Platzgründen war Samet gezwungen, seine Auswahl auf Urkunden und bedeutende Amtsbücher einzuschränken. „Eine Abwertung der Klosterregistraturen mit ihren jüngeren Amtsbuchserien und Aktenmassen war die Folge.“¹⁴⁹

Von Samet ausgesonderte Archivalien wurden den staatlichen

¹⁴⁶ Eberhard Weis, Die politischen Rahmenbedingungen zur Zeit der Säkularisation, in: Glanz und Elend der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803 (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 21/91, München 1991), 28–35. Hier: 34.

¹⁴⁷ Monika Franz, Die Aufhebung der landständischen Klöster, in: Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/ 03 und die Folgen (= Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 45, München 2003), 45.

¹⁴⁸ Walter Jaroschka, Reichsarchivar Franz Joseph von Samet (1758 – 1828), in: Archive. Geschichte-Bestände-Technik. Festgabe für Bernhard Zittel (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 8, München 1972), 1–27.

¹⁴⁹ Joachim Glasner, Kein Interesse an Klosterregistraturen (Objektbeschreibung 109), in: Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/ 03 und die Folgen (= Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 45, München 2003), 117.

Nachfolgebehörden (v. a. Landgerichte und Rentämter) überlassen und gelangten teilweise später über den Umweg der Behördenabgaben an die jeweiligen Staatsarchive.¹⁵⁰

Als das Innviertel 1810 wieder zu Bayern gelangte, war die Säkularisation im bayerischen Kerngebiet längst abgeschlossen. Trotzdem erfolgte 1810/11 die Aufhebung der Stifte Ranshofen und Reichersberg sowie des Schärdinger Kapuzinerklosters. Nach der Rückgliederung des Innviertels an Österreich wurde das Stift Reichersberg wiederhergestellt, die Geschichte des Augustiner Chorherrenstiftes Ranshofen war jedoch zu Ende.

1.3.3. Säkularisation in Ranshofen 1811

Die durch Joseph II. eingeleiteten Reformen gingen naturgemäß am Stift Ranshofen nicht spurlos vorüber.¹⁵¹ Ein Kapitular erinert sich später: „Mit Joseph II. änderte sich alles. Die Aufhebung sehr vieler Stifte in Ungarn, Böhmen, Österreich, etc. ließen nicht ohne Grund ein ähnliches Schicksall [SIC] besorgend; zum Glück hatte aber Ranshofen in Altbaiern die Grafschaften Oberndorf und Galzweis welche der Kurfürst bey allsfälliger Aufhebung für sich eingezogen hätte und aus dieser Ursache ließ man das Stift fortbestehen.“¹⁵² Ob-

¹⁵⁰ Joachim Glasner, Kein Interesse an Klosterregistraturen (Objektbeschreibung 109), Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen (= Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 45, München 2003), 117.

¹⁵¹ für den folgenden Abschnitt, soweit nicht anders angegeben:

Pritz, Geschichte. Hier: 424–429. – Rudolf W. Schmidt, Das Augustiner Chorherrenstift Ranshofen. Seine Vorgeschichte und seine Geschichte, in: 900 Jahre Stift Reichersberg. Augustiner Chorherren zwischen Passau und Salzburg (Linz 1984), 139–148. Hier: 146f.

¹⁵² BayHStA, Ranshofen KL 36. Das Repertorium in München vermerkt: „Geschichte des 1811 aufgehobenen regulierten Chorherrenstiftes Ranshofen. Ein Auszug aus der latein. Stiftschronik von 898 – 1811. Kopie von einem Manuskript des 19. Jh. aus Privatbesitz (vgl. Handakt 121–1/1976)“. Leider enthält der angegebene Handakt keinen Hinweis auf den Autor des in deutscher Sprache verfassten Manuskriptes. Es handelt sich aber wohl um einen ehemaligen Stiftsangehörigen, der nach der Aufhebung des Stiftes die Stiftschronik fortsetzt, denn er beklagt: „Wir übrigen Kapitularen mußten schweigend zusehen[...]“ Vielleicht handelt es sich um den von Franz Xaver Pritz erwähnten letzten Chorherren Andreas Neumayr, der im Jahre 1856 noch in Ranshofen lebte.

wohl die befürchtete Aufhebung des Stiftes zunächst ausblieb, waren die Eingriffe erheblich. Mit der Reorganisation des Pfarrnetzes wurden aus verschiedenen Filialkirchen Pfarrkirchen und auch die Form des Gottesdienstes änderte sich. 1799 erfolgte die Umgestaltung Braunau¹⁵³ zu einer Festung, notwendige Baumaterialien gewann man aus dem Abbruch der Pfarrkirche St. Michael und einiger anderer kleinerer Pfarrkirchen des Bezirkes Braunau. Die Kirchenglocken schmolz man zu Kanonen um. Nach dem Abriss St. Michaels diente die Stiftskirche als Pfarrkirche.

Kontributionen, Truppeneinquartierungen, Plünderungen und Seuchen im Zuge der Franzosenkriege zehrten an den finanziellen und personellen Grundfesten des Stiftes.

Hinzu kam, dass Bayern zeitweilig den Zugriff des Stiftes auf die Erträge der auf bayerischem Gebiet gelegenen Herrschaft Marienkirchen sperrte.

Franzosen – Russen – Franzosen – immer wieder verwüsteten durchziehende oder lagernde Heere Stift und Stiftsbesitz. Das Stift selbst diente mehrfach als Militärspital. Zusätzlich plagten das Stift Nachwuchssorgen, Pfarrstellen konnten nicht mehr besetzt werden und die Zahl der Chorherren sank auf 11 im Jahr 1807. Als der Propst Johann Nepomuk am 20. April 1809 starb, wurde kein Nachfolger mehr gewählt. Mit dem Frieden von Schönbrunn im Oktober 1809 kam das Innviertel unter französische Verwaltung mit Sitz in Ried.

Regierungskommissär Franz Xaver Wißhofer kündigte die Aufhebung des Stiftes an. Inventarisierung und Versteigerung des Stiftsbesitzes wurden eingeleitet. Der „unbekannte Kapitular“ berichtet hierzu: „Als beym Friedensschluß der gute Kaiser von Österreich das Inn- und einen Teil des Hausruckviertl an Baiern abtreten mußte erschien sogleich ein französischer Commissiere, der das Stift im

¹⁵³ Sebastian Hiereth, Geschichte der Stadt Braunau, Bd. 1 (= Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern 86, Braunau 1960). – Sebastian Hiereth, Geschichte der Stadt Braunau, Bd. 2 (Braunau 1973).

Nahmen des Kaisers Napoleon aufheben wollte. Der König von Baiern erlaubte sich aber eine Protestaktion dagegen indem er durch den Gesandten Napoleon schnell erinnerte, daß dieses Land bereits ihm gehöre. Es wurde zu Ried vom französischen Intendanten unter Administration gesetzt.“¹⁵⁴

Endgültig aufgehoben wurde das Stift Ranshofen am 26. Oktober 1811¹⁵⁵ durch eine bayerische Kommission nach dem tatsächlichen Übergang des Innviertels an Bayern (September 1810). Der Schilderung des „unbekannten Kapitularen“ sei hier nochmals Raum geboten: „Als Aufhebungs-Kommisair erschien ein gewisser N. Kaiser. Dieser Mann war vormahls Kanzellist bey dem Pflegergericht Mauerkirchen, ein Mensch ohne Religion, Geld und Ehrgeitz seine Haupt-Leidenschaft. Als das Innviertl unter [bairische Herrschaft] kam, wußte er sich durch Intrigien, heimliche Angebereien und Kriechereien in Salzburg einen Weg zu bahnen, daß er bey dem Generalkommissariate des Salzachkreises und zwar bey der Finanz-Direction als Kanzelist angestellt wurde. – Er mangelte nicht dem Finanz-Direktor Baron von Minz vorstellen zu lassen, daß er das Stift Ranshofen und dessen ökonomischen finanziellen Zustand ganz genau kenne, daß er fast sein ganzes Leben hindurch ganz in der Nähe dieses Stiftes, als geborner Mauerkirchner zugebracht, daß er endlich mit allen Stiftsherrn bestens bekannt und in alle Verhältnisse dieses Klosters eingeweiht, auch mit dem Stiftsrichter fraternisiert. Dem zu Folge glaubte der Finanzdirektor keinen besseren als Aufhebungs-kommisair nach Ranshofen senden zu können, als ihn. Kaum war dieser Fuchs unter Gänsen, so fing die Zerstörung an. Zuerst suchte er den Dechant Pankratz Hauser der bisher seit des Prälaten Tod das Stift provisorisch regierte und den bisherigen Stiftspfleger Thoddä Haas auf seine Seite zu bringen, um ungestört, und ohne Furcht von Gegnern [...] seine Börse füllen zu können. Er stellte sich daher ungemein freundlich und versprach dem Dechant einen jährlichen Gehalt von 1300 fl. lebenslänglich, nähmlich 600 fl. als Pfarrer und 700 fl. als bisheriger Stiftsprofision, dem Trunkenbold

¹⁵⁴ BayHStA, Ranshofen KL 36.

¹⁵⁵ Pritz, Geschichte. Hier: 428f.

und Faullenzer Thaddä Haas, der seit vielen Jahren alles that, um des Stiftes Untergang zu beschleunigen, versprach er eine Pension von jährlich 900 fl. Auf die übrigen Stifths Herrn wurde gar keine Rücksicht genommen.

Wie es nun bey allen Klosteraufhebungen unter Kaiser Joseph II. in Ungarn und Österreich und dann später in Bayern zugeing, so war es auch hier. Alles bewegliche wurde verschleudert, dem Könige Maximilian von Bayern blieb nur das Gebäude die liegenden Gründe und die grossen Schulden, die er übernehmen mußte. Dechant Pankratz Hauser fand sich mit dem Herrn Commissaire, der mit seinen Adlvar und 1 Schreiber täglich prächtig speiste gegen ein Douseur von 50 Dukaten ab, und erhielt dafür die ganze aus 20.000 Bänden bestehende Bibliothek dann die ganze Meublierung der Prälatur und Einrichtung der Küche. Da für sein theures Ich so wohl gesorgt war, vergaß er, der doch so viel Einfluß auf den Comissaire hatte, ganz auf das Gotteshaus und seine Nachfolger.

Alle Kapitalien wurden eingezogen und dem Schuldentilgungsfond zu Salzburg zugewiesen, so daß die Kirche einer ganz armen verlassenen Weise gleicht, und dessen Baulichkeiten dem österreichischen Staat jetzt und für alle Zeiten zur Last fallen. Wie leicht hätte für die Kirche ein mässiges Kapital ausgeschieden und bestimmt werden können!! Wir übrigen Kapitularen mußten schweigend zusehen, oder vielmehr: man ließ uns nicht zusehen – und wir mußten uns glücklich schätzen, daß uns die in Baiern festgesetzte Pension von 400 fl. jährlich zugesichert wurde.“¹⁵⁶

Interessant scheinen in diesem Zusammenhang zum einen die Charakterisierung des ehemaligen Stiftsdechanten und provisorischen Propstes Pancraz Hauser und zum anderen das Schicksal des Klosterarchivs und der Bibliothek. Franz Xaver Pritz schildert Hauser als eher bescheidenen, um das Wohl „seines“ Stiftes besorgten Mann: „Dem Chorherrn Pancraz Hauser wurde als Pfarrer von Ranshofen die Wahl zur Wohnung unter den Stiftsgebäuden überlassen und auch für Grund

¹⁵⁶ BayHStA, Ranshofen KL 36.

und Boden, er nahm sich aber nur eine Wiese. Er hatte doch Manches von den schönen Paramenten und von Büchern der Bibliothek gerettet, aber alles übrige und Werthvolle wurde nach München gebracht.“¹⁵⁷ Pritz gibt leider nicht an, auf welche Quellen er sich stützt, könnte aber den „unbekannten Kapitularen“ noch gekannt und mit ihm gesprochen haben – zumal wenn es sich um Andreas Neumayr handeln sollte. Bei dieser Diskrepanz in der Darstellung stellt sich die – nach heutigem Forschungsstand kaum zu beantwortende – Frage, wer Recht hat.

Bezüglich des Archivs und der Bibliothek geht auch Pritz von einer Verbringung nach München aus, Rudolf W. Schmidt¹⁵⁸ folgt ihm in dieser Meinung. Die Angabe des „unbekannten Kapitularen“, dass Pancraz Hauser „die ganze aus 20 000 Bänden bestehende Bibliothek“ erhalten habe, scheint mehr als fraglich, zumal die Bayerische Staatsbibliothek¹⁵⁹ ja einen – wenn auch eher bescheidenen – Bestand aus Ranshofen verwahrt. Das Archiv des Klosters bzw. ausgewählte Reste wurden wohl zunächst nach Salzburg verbracht und gelangten erst 1813 ins Reichsarchiv nach München. Ein heute im letzten Kasten des Bestandes Klosterurkunden Ranshofen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv bei den alten Tekturen verwahrtes „Chronologisches Verzeichniss der im Königl. Baierischen allgemeinen Reichs-Archiv befindlichen Urkunden sub Rubro Ranshofen/Kloster/im Kasten Nro. 131 Lade Nro. 7“ vermerkt die Abgabe des Stiftsarchivs Ranshofen „von dem Archivs Conservatorium in Salzburg im August 1813“.

Trotz aller Tragik der Ereignisse, lässt sich für das Stift Ranshofen der Schluss ziehen, dass es wohl auf Dauer auch ohne die bayerischen Aufhebungskommissare keine Zukunft gehabt hätte. Drückende Finanzen und Nachwuchsmangel hätten wohl ihre Wirkung getan.

¹⁵⁷ Pritz, Geschichte. Hier: 429.

¹⁵⁸ Rudolf W. Schmidt, Das Augustiner Chorherrenstift Ranshofen. Seine Vorgeschichte und seine Geschichte, in: 900 Jahre Stift Reichersberg. Augustiner Chorherren zwischen Passau und Salzburg (Linz 1984), 139 – 148. Hier: 147.

¹⁵⁹ Codices n. 12601 – 12730 ex bibliotheca S. Pancratii canonicorum regularium in Ranshofen, in: Catalogus codicum latinorum Bibliothecae Regiae Monacensis (= Catalogus codicum manu scriptum Bibliothecae Regiae Monacensis, 2,5, München 1868, ND Wiesbaden 1968), 78 – 91.